

verse der Schüler von Angers und Lüttich beleuchtet. Den Schluss bildet eine sehr eingehende und lehrreiche Abhandlung über die heute im Vordergrund des Interesses stehende berufsständische Organisation, „den Gegensatz gegen das frei wirtschaftliche System“ und über die Stellung des Staates zu derselben (530—576.) Er kommt zu dem Resultate, dass Zwangsinnungen das einzige Rettungsmittel für unseren Mittelstand seien, obwohl denselben manches Bedenkliche anhaftet, da durch dieses feste Band die ganze Masse der Genossen moralisch, religiös, wirtschaftlich und politisch auch schlimm beeinflusst werden kann. Er verkennt dabei nicht, dass die Schwäche der obligatorischen Innung heute der Mangel an Einheit des Glaubens sein wird — daher dieselbe nicht die Bedeutung der Innungen des Mittelalters wieder erringen kann. Im übrigen „Rückkehr zum Christenthum und berufsständische Organisation, das sind die Mittel, durch welche allein der Umsturz verhütet werden kann.“ (574.) Als Anhang zu diesen trefflichen Ausführungen folgt dann im fünften Capitel noch ein gründlich unterrichtender Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Socialökonomie bei den verschiedenen Völkern, besonders der mittelalterlichen Zünfte, deren Einrichtung, Entwicklung, Blüte und Verfall. Wir haben mit großem Interesse diese neueste Fortsetzung von P. H. Pesch' Arbeit gelesen und empfehlen sie ebenso warm zur Selbstbelehrung als auch als Fundgrube für öffentliche Vorträge über die sociale Frage.

Weinheim a. d. Bergstraße. Dr. Friedrich Käyser, Stadtpräfarrer.

14) **Geschichte des Breviers.** Versuch einer quellenmäßigen Darstellung der Entwicklung des altkirchlichen und des römischen Officiums bis auf unsere Tage, von P. Suitbert Bäumer, Benedictiner der Beuroner Congregation. Freiburg im Breisgau. Herder. 1895. 8°. XX, 637 S. Preis M. 8.40 = fl. 5.04.

Unter den theologischen Fächern, welchen unser zur Neige gehendes Jahrhundert ein ganz besonderes Interesse zugewendet hat, nimmt die Geschichte der Liturgie nicht die letzte Stelle ein. Wie der Ritus des heiligen Messopfers, so hat auch die dasselbe umstrahlende Erweiterung und Umschreibung seines Textes, das Stundengebet in der italienischen, französischen, englischen und deutschen Literatur eine von Jahrzehnt zu Jahrzehnt stets wachsende Behandlung erfahren. Größere Arbeiten über das Brevier lieferten in diesem Jahrhundert: Newman, Augusti, Klinforth, Daniel, Piemont, Mahrzohl und Schneller, Allioli, Guéranger, Mone, Probst, Kehrein, Morel, Schu, Neale & Littledale, Noskowam, Péronne, Bacuez, Dreves, Pleithner, Chevalier, Bickel, Horink, Thalhofer, Duchesne, Gasquet & Bishop, Wolter, Schober, Nilles, Meyer, Schäfer, Magistretti. Aber so verdienstlich diese Arbeiten auch waren, so blieb eine Gesamtgeschichte des Breviergebets von seinem apostolischen Ursprunge bis heraus in die Neuzeit bis jetzt doch nur ein frommer Wunsch. Da machte Pater Suitbert Bäumer sich daran, vorerst in einer Reihe von Artikeln im „Katholik“ einen ersten Entwurf der ganzen Breviergeschichte herauszugeben. Unter Benützung dieser vorbereitenden Studien veröffentlichte Batiffol, welcher mit Bäumer in Correspondenz getreten war, im Jahre 1893

seine Histoire du Bréviaire. Gleichzeitig wurde auch das längst vorbereitete Geschichtswerk unseres deutschen Liturgikers fertig: aber Krankheiten und andere störende Umstände verhinderten den endgültigen Abschluß desselben. Erst im folgenden Jahre konnte das Manuscript dem Drucke übergeben werden. Der Verfasser selbst erlebte nicht mehr das Erscheinen des Buches; denn eine schmerzliche Krankheit machte seinem noch jungen, aber arbeits- und tugendreichen Leben ein rasches Ende im August 1894. Ein halbes Jahr nach dem Hinscheiden seines Verfassers verließ das Buch die Presse.

Unter sorgfältiger Benützung der seit Cassian & Benedict (fünftes und sechstes Jahrhundert) allmählig ins Riefige angewachsenen Literatur und unter genauer Bewertung der neuesten Forschungen wie der ältesten Quellen findet sich hier der Entwicklungsgang des allmählig sich ausgestaltenden Breviergebets in seinen verschiedenen Phasen anschaulich dargestellt. Wie die gelehrten Forschungen Dr. Vickels und des Prälaten Probst in das Dunkel der altkirchlichen Liturgien des Morgen- und Abendlandes in ihr gegenseitiges Verhältnis mehr Klarheit gebracht haben, so wird durch P. Bäumers Arbeit die bis in die Neuzeit in mancher Beziehung noch ziemlich verschleierte Geschichte des Stundengebets in unerwartet helles Licht gestellt, wenngleich manche Zweifel auch hier noch keine völlig befriedigende Lösung gefunden haben. Sodann werden wir von den Herausgebern des opus posthumum bekannt gemacht mit den Lebensverhältnissen des Verblichenen, mit seiner literarischen Thätigkeit und mit seinen Mönchstugenden.

In der Einleitung erhalten wir die nothwendigsten Vorkenntnisse über Begriff und Inhalt des Brevieres (§ 1), welche am Schlüsse des Buches in der Beilage I noch vervollständigt werden; ferner über die theologische Grundlage des Breviergebets (§ 2), als eines Actes der öffentlichen Gottesverehrung, zu welcher der Mensch als Einzelgeschöpf und als Stellvertreter der ganzen Schöpfung, der Kirche und des Gottmenschens verpflichtet ist, und in dessen Namen und aus dessen Gnadenborn sowohl dem liturgischen Peter im Priester- und Ordensstand, als auch der Gesamtheit der Menschen eben durch dieses officielle Gebet zeitlicher und ewiger Segen zuströmt. Es folgt nun ein archäologischer Rückblick auf das vorchristliche Lobgebet (§ 3) der Stammeltern im Paradiese, der Patriarchen und des mosaischen Cultus vor und nach der babylonischen Gefangenschaft, sowie auf den Gottesdienst der heidnischen Völker, besonders in Egypten und Indien (Brahmanismus und Buddhismus); endlich (§ 4) ein historisch-interessanter Bericht über die Tages- und Nachteintheilung der Alten, welche auf die Tages- und Nachtzeiten des christlichen Stundengebets bestimmd eingewirkt haben.

Nach diesen einleitenden Paragraphen führt uns der Verfasser in den Gang der Breviergechichte selbst ein. Bevor er uns jedoch mit dem Detail bekannt macht, zeigt er uns im Inhaltsverzeichnis ein Gesamtthild des geschichtlichen Verlaues, an welchem wir uns über die Hauptepochen und über ihre Mittelstufen orientieren können. P. Bäumer gruppirt ihre verschiedenen Phasen in drei Zeitalter: 1. in das patristische, von den Tagen der heiligen Apostel bis auf Gregor d. Gr. exl.; 2. das Mittelalter, von Gregor bis zum Concil von Trient, und 3. Neuere Zeit, von Pius V. bis Leo XIII. I. Der erste Zeitraum durchläuft die apostolische Zeit (erstes Jahrhundert), die nach-apostolisch-urchristliche Zeit (zweites und drittes Jahrhundert), die nachnicänische, eigentlich patristische Zeit (viertes Jahrhundert) im Orient und Occident, endlich

die abendländische Praxis im fünften und sechsten Jahrhundert. Die heiligen Apostel haben zur Zeit der endgültigen Trennung der Christen von der Synagoge, um's Jahr 65 außer der Liturgie für das heilige Messopfer auch eine solche für mindestens eine, wahrscheinlich aber für zwei Gebetsstunden vom alten Tempeldienst herübergenommen und im christlichen Geiste umgebildet, nämlich die Laudes — das morgendliche Lob- und Bittgebet (ehemals „Matutin“ Laudes matutinae genannt) und die Vesper — das abendliche Lob- und Bittgebet (Laudes vespertinae), bestehend in Predigt, Psalmengesang, Leitung aus der heiligen Schrift und in selbst componierten Gesängen und Gebeten.

Während der Dauer der Christenverfolgung musste das Abend- und Morgenopfergebet zur Nachtzeit gefeiert werden, was vielleicht den Anstoß gab zu dem späteren Nachofficium, vigiliae. In ruhigeren Tagen aber nahm das Morgen- und Abendofficium seine ursprüngliche Stellung wieder ein. Ihre Feier galt als eine heilige Pflicht. Im dritten, wahrscheinlich schon im zweiten Jahrhundert sehen wir entsprechend der römischen Tageseintheilung öffentliche Andachten zur dritten, sechsten und neunten Stunde entstehen, die aber noch nicht auf kirchlicher Vorschrift beruhten. Auch Spuren von Heiligenfesten tauchen da und dort schon auf.

Das vierte Jahrhundert bildet innerhalb des ersten Zeitraumes einen Hauptwendepunkt. Mit der staatlichen Anerkennung der Kirche beginnt ein neues Leben, eine Blütenperiode für Kunst und Wissenschaft. Es ist das Zeitalter der zahlreichsten Kirchenlehrer, der größten Anachoreten, der reichsten Kirchenbauten, der pomphaften Ceremonien, der herrlichsten Gesänge, der poesiereichsten Sprache im christlichen Cultus; „eine Zeit allgemeiner Bewegung und lebhaften Schaffensdranges; kein Wunder, wenn auch das „von den Aposteln gepflanzte Reis“ des Stundengebetes sich schnell „zum vollen Baum mit reichem Gezweige voll lieblicher Blüten und Früchte“ entwickelt. Zugleich treten dabei aber auch die nationalen Unterschiede scharf hervor. „Im Orient, welcher eine bilderr- und farbenreiche Sprache redet und ein reicheres, pomhaftes Ceremoniell liebt, nimmt die Liturgie der Horen einen breiteren Charakter an als in dem mehr praktisch angelegten, mehr einer conciseren Ausdrucksweise und kürzeren Darstellung zugeneigten römisch-germanischen Abendlande. Aber der starre Conservatismus des Orientes hält an der im vierten Jahrhundert geschaffenen Gestalt der Liturgie fest, während der Occident, zumal die römische Kirche Messe und Officium nach Inhalt und Form in der manigfachsten Weise weiterbildet. Der Inhalt gewann eine Vereicherung durch die stärkere Hineinziehung der Geheimnisse des Kirchenjahres, der Feste des Herrn und seiner Heiligen, in den Cyklus des canonischen Stundengebetes. Die Form des Officiums erhält eine Erweiterung durch Vermehrung der Gebetsstunden. Nachdem die Erftlingskirche das nächtliche Officium nur an Sonn- und Festtagen gehalten hat, beteten die Mönche dasselbe täglich, und als Letztere von den Bischöfen zur gottesdienstlichen Feier an ihren Kathedralen herbeizogen wurden, erhielten die Vigilien allmählig auch beim Weltclerus den Charakter eines regelmäßigen Gottesdienstes.“

Der Anstoß, den das vierte Jahrhundert zur Umgestaltung des canonischen Gebetes gegeben hatte, wirkte in das fünfte und sechste Jahrhundert hinein. Einen Markstein im Entwicklungsgang des offiziellen Gebetes bildet die Schöpfung des hl. Benedictus; dem Patriarchen der abendländischen Mönche verdanken wir nicht bloß die erste vollständige und ausführliche schriftliche Fixierung des Officiums, sondern auch eine Neuordnung desselben, wobei er sich von der Discretion, der Mutter der Tugenden, und vom ästhetischen Gefühl der Proportion leiten ließ. Text und Melodie für sein monastisches Officium entnahm er ohne Zweifel den codices der römischen Kirche; aber die Vertheilung dieser Texte (Psalmen, Antiphonen, Hymnen, Lectionen, Responsorien, Versikel und Orationen) auf die einzelnen Wochentage und Gebetsstunden war sein eigenstes Werk. In einigen Fällen jedoch hielt er sich an die römische Praxis, wie z. B. bei den Cantilen der Laudes (sicut psallit ecclesia Romana, c. 13. Regulae). Der große Einfluss der Benedictinermönche auf die Kirchen

Italiens macht es erklärlich, warum das römische Officium später nach dem monastischen Vorbild umgesetzt wurde. P. Bäumer nimmt daher keinen Anstand, den hl. Benedict „den Begründer des abendländischen Breviers“ zu nennen. Gregor d. Gr., der erste Benediktinerpapst, hat jedenfalls viel dazu beigetragen.

II. Wie den großen Bischoßen des vierten Jahrhunderts, so schreibt die Tradition dem hl. Gregor d. Gr. eine reformatorische Tätigkeit auf dem Gebiete der Liturgie zu, nur in einem ungleich größeren Maßstabe. Doch bestand sie nicht so sehr in einer Neuschaffung, als vielmehr in einer Überarbeitung, wie Gregors Biograph, Joh. Diaconus vom Sacramentar berichtet: *multa subtrahens, pauca convertens, nonnulla vero superadjectiens*. Das siebente und achte Jahrhundert bezeichnete einstimmig die ganze römische Liturgie jener Zeit als ein Werk Gregors I. Im siebenten, achtten und neunten Jahrhundert wurde zwar die gregorianische Reform in den römischen Basiliken und späterhin unter den Kaisern Karl d. Gr. und Ludwig des Frommen durch Vermehrung der Heiligenfeste weitergeführt und durch gallikanische Zusätze bereichert; aber das Werk Gregors selbst blieb dabei unaufgetastet, wenige Stücke ausgenommen, wie z. B. die R. prolixa, bei welchen nach dem Verse im Franzenreich nicht das ganze R. wie in Rom, sondern nur der letzte Theil desselben wiederholt wurde. Der große Zeitraum, welcher das ganze Mittelalter umspannt, nämlich von Gregor d. Gr. bis Pius V. ist gekennzeichnet durch Ausbreitung des römischen und des verkürzten Curial-Officiums und durch Überwucherung untergeordneter Theile, welche im 16. Jahrhundert eine Reform zur Folge hatte.

Das zehnte und elfte Jahrhundert brachte wenig Neues, sogar das gewaltige Pontifikat des Benediktinerpapstes Gregors VII. (1073—1085) hatte mit Ausnahme der Abschaffung der mozarabischen Liturgie in Spanien nur kleine Änderungen in der Liturgie zu verzeichnen, wie z. B. die Einführung der Duplexfeier der römischen Marthrapäpste in der ganzen Kirche. Als eine eigentliche Reform im Stundengebet war in dieser Zeit des Ringens zwischen Kirche und Staat nicht zu denken. Erst unter Innocenz III. (1198—1216) wurde durch den Franciscaner-Orden das verkürzte Brevier der päpstlichen Kapelle nach kurzer Zeit in der ganzen Welt verbreitet und somit eine neue Epoche angebahnt. Denn das Bestreben der Franciscaner nach möglichster Armut, Kürze und Vereinfachung der Liturgie hatte auch in weiteren Kreisen einen „liturgischen Minimismus“ zur Folge. Doch nicht überall; denn mehrere große Kathedralen von Deutschland, Frankreich und England erachteten es als eine Ehre, die Feier der althergebrachten Funktionen in ununterbrochener Regelmäßigkeit und in unge schwächtem Glanze fortzusetzen.

Vom dreizehnten bis zum sechzehnten Jahrhundert beschränkte sich die Brevierentwicklung fast nur auf neue Feste, zum Theil mit den sogenannten Neimofficien. Aber gerade diese Neberhandnahme der Heiligenfeste drängte zu einer Reform. Es machte sich immer mehr das Bedürfnis fühlbar, die Rubriken übersichtlich zu ordnen, die Anlage des Brevieres zu vereinfachen, die historisch-ungenauen Legenden zu revidieren, die Sonntags- und Ferialofficien, sowie die Lejungen aus der heiligen Schrift wieder mehr zu ihrem Rechte kommen zu lassen. Besonders „das Sonntagsofficium war zu einer ganz untergeordneten Bedeutung herabgesunken. Konnte es ehemals von keinem Heiligenfeste verdrängt werden, so wurden jetzt die wenigen Ausnahmen Norm und Regel.“

Damit sind wir beim dritten Raum der Breviergechichte angelangt. Das Concil von Trient nahm diese Reformarbeit energisch in Angriff, und die Päpste Pius IV. und Pius V. führten sie aus.¹⁾ Von einer Revision wurden ausgeschlossen die clavisch-formschönen, sowie ascetisch- und dogmatisch-inhaltsreichen Orationen des älteren Officiums, die Antiphonen und Responsorien, deren Textveränderung eine Änderung der altehrwürdigen und unübertraglichen Choralmelodien notwendig gemacht hätten. Bei Aufnahme von Heiligenfesten war man zurückhaltend, um das Sonntags- und Ferial-

¹⁾ Des Letzteren Bestreben gieng besonders dahin, dem Officium de Tempore in jeder Hinsicht den Vorrang vor dem Sanctorale zu sichern.

officium nicht zu beeinträchtigen. Das so reformierte Brevier wurde nun allen Kirchen zur Pflicht gemacht, welche nicht schon ein über zweihundert Jahre altes Brevier in Gebrauch hatten.

Doch, die Reform war hiemit nicht abgeschlossen. Eine Emendation dieses neuen Breviers erfolgte schon unter den Päpsten Sixtus V., Gregor XIV. und Clemens VIII., besonders doch eine neu revidierte Herausgabe des Vulgatalexies, welcher im Jahre 1592 endgültig festgestellt und für alle Bibelausgaben und liturgischen Texte zur Pflicht gemacht wurde. Ausgenommen wurden davon die alten, reichmodulierten Gesangstexte, welche noch die Lesart des Psalterium Romanum (die erste vom hl. Hieronymus vorgenommene Ueberarbeitung der Itala) tragen, um die alte Melodie nicht verändern zu müssen.

Die von Sixtus V. 1588 ins Leben gerufene Congregatio sacerorum rituum nahm unter Clemens VIII. die Arbeit einer Breviereform von neuem auf. Das neue Brevier erschien 1602. Nach weiteren Bemühungen der Breviercommission unter den Päpsten Paul V., Urban VIII., Clemens X. und XI. griff Benedict XIV., der „gelehrteste und geschäftskundigste aller neuzeitlichen Päpste“, die Verbesserung des Breviers mit neuem Eifer auf und machte den Vorschlag, mit Ausnahme der älteren und einiger hervorragender neuerer Heiligen, bei allen anderen, die noch im Breviere standen, „sich mit einer bloßen Commemoration zu begnügen, um überall das Ferialofficium zu retten.“ Aber sein Bemühen für das kirchliche Alterthum konnte diesen Zug nach Vermehrung von Heiligenfesten im Brevier nicht aufhalten. Ebenso wenig Erfolg hatte die Breviercommission bei der Vertheilung der Psalmen auf die canonischen Tagzeiten; „denn, so schrieb er noch drei Wochen vor seinem Tode, „unser Jahrhundert ist sehr schwer zufrieden zu stellen.“

Auch dem Vaticanum wurden mehrere Reformvorschläge unterbreitet, welche auf Verbesserung und Vereinfachung des Breviers und Erleichterung des Gebetspenitums hinzielten, so von den Bischöfen von Canada, welche es beklagten, „dass heutzutage wegen der vielen Heiligenfeste fast immer dieselben Psalmen wiederholt würden, wodurch die Andacht der Betenden leiden müsse.“ Mit einigen Reformen unter dem Pontificatus Pius IX. und Leo XIII. hat die Brevierge schichte ihren einstweiligen Abschluss gefunden.

Als Anhang folgen im Buche noch vier Beilagen, in welchen der Verfasser einige liturgische Gegenstände nachträglich genauer behandelt. Das alphabetische Register am Schlusse des Buches ist ziemlich unvollständig und bedarf einer Ueberarbeitung.

Borliegende Publication ist nicht bloß ein Sammelwerk, in welchem die ältere und neueste Literatur sich verwertet findet, sondern sie ist auch eine Quellenarbeit, beruhend auf selbständigen Forschungen. Mit welcher Wahrheitsliebe der Verfasser hiebei zu Werke gegangen ist, zeigt sich besonders da, wo er eine früher verfochtene Meinung, die er später nach Einsicht der Handschriften als irrig erkannt hat, in diesem Geschichtsbuche aufgibt und die entgegengesetzte Ansicht vertheidigt, so z. B. die Vertheilung Gregors VII. an der Breviereform. Dieses genaue Quellenstudium hat unseren liturgischen Geschichtsforscher auch veranlaßt, manche bis in die Neuzeit festgehaltene Anschauungen angesehener Liturgiker zu verlassen und zu widerlegen. Während der Lectüre dieses Buches macht man des Desteren die Wahrnehmung, dass P. Bäumer nicht wie gewisse Geschichtsschreiber von Einzelgebräuchen dieser oder jener Kirche auf die Praxis der Gesamtkirche einen Schluss zu ziehen sich erlaubte, es sei denn, dass andere Umstände der Zeitgeschichte auf einen allgemeinen Brauch hinweisen. Überhaupt erscheint in diesem Geschichtswerke der jeweilige Stand der Liturgie mehr als sonst in Zusammenhang gebracht mit der weltlichen und

kirchlichen Zeitgeschichte, die in ihren sittlich-religiösen, wissenschaftlichen politischen Bewegungen einen unverkennbaren Einfluss auf die Liturgie ausgeübt hat. Interessant sind jene Partien, wo der Verfasser die allmähliche Umbildung des Weltpriesterbrevieres darlegt, welches aus dem Monastischen manches herübergenommen hat, was ursprünglich nur für den Mönchsorden bestimmt war, z. B. die umfangreichen Nocturnen. Mit besonderer Spannung verfolgt der Leser auch die Reformbestrebungen, welche seit dem sechzehnten Jahrhundert auf Verminderung der Heiligenfeste zugunsten der Sonntags- und Ferialofficien und auf Verminderung des täglichen Gebetspensums für den Seelsorgeclerus hinzuwirken scheinen.

Die Brevierge schichte von P. Bäumer dient dem Liturgie-Historiker als solide Grundlage für neue, eingehendere und umfassendere Arbeiten; speziell dem Priester bietet sie eine reiche Fülle des Lehrenden und Erbauenden. Durch das Ganze weht ein warmer Hauch der Frömmigkeit und Liebe zum Gebete der Kirche, wie man sie in wissenschaftlichen Büchern sonst selten antrifft. Der Verfasser schließt mit den schönen, ihn charakterisierenden Worten: „Leben wir uns hier emsig zur Zeit der Verbannung in dem, was unsere nie endende Beschäftigung im Reiche der Seligkeit, im Hause des Vaters ausmachen soll.“

Seckau.

P. Cölestin Vivell O. S. B.

15) **Die Straßburger Reformatoren und die Gewissensfreiheit.** Von Nikolaus Paulus. Freiburg. Herder. 1895. 106 S. 8°. (= zweiter Band, zweites Heft der Straßburger theologischen Studien herausgegeben von Dr. Albert Chrhard und Dr. Eugen Müller). Preis M. 1.80 = fl. 1.08.

Seit 1526 war Straßburg ein Hauptvorort des Lutherthums in Deutschland. Eine Prüfung der Ansichten der Straßburger Reformatoren und Prediger über die ihnen nachgerühmte Achtung der Gewissensfreiheit war daher gewiss sehr am Platze, umso mehr, da man den Freiheit und die Toleranz eines Martin Bucer, Wolfgang Capito und ihren Genossen auf protestantischer Seite nicht genug zu betonen wußte. Diesen tendenziös gefärbten Urtheilen gegenüber weist der unermüdlich thätige Münchener Gelehrte an der Hand der Quellen ruhig und objectiv überzeugend nach, daß Straßburgs Reformatoren keineswegs Vorkämpfer der dem Geiste des sechzehnten Jahrhunderts überhaupt fremden Gewissensfreiheit, sondern vielmehr Vertheidiger der ärgsten Gewissenstyrannie gewesen sind. Prediger wie Theologieprofessoren (Petrus Bermigli und Hieronymus Zanchi, beide apostasierte italienische Priester) überboten sich förmlich an Intoleranz, während den Bürgern der Stadt ein gewisses Billigkeitsgefühl gegenüber den Katholiken und nicht lutherischen Protestanten nicht abzusprechen ist. Geradezu empörend ist die Behandlung der Dominicanerinnen-Priorin Susanna Brünn (S. 80.) Das Buch von Paulus liefert den actenmäßigen Beleg, daß alles Hin- und Herreden über die Toleranz der sogenannten Reformatoren der alten Reichsstadt nichts anderes ist als eitel Geschwätz.